



# ZSS Merkblatt: Vorgehen bei Unfällen und ausserordentlichen Situationen

## 1. Allgemeines

### 1.1 Zweck und Funktion

Das vorliegende Merkblatt regelt das Vorgehen bei Unfällen und ausserordentlichen Situationen. Es ist ein Anhang des ZSS Touren- und Kursreglements und für alle Veranstaltungen des ZSS verbindlich.

### 1.2 Krisenstab

Der ZSS Krisenstab ist erster Ansprechpartner innerhalb des ZSS bei Unfällen und ausserordentlichen Situationen und unterstützt die Betroffenen bei deren Bewältigung.

Er ist allein für die Kommunikation mit Mitgliedern, Medien und der Öffentlichkeit zuständig. Der Krisenstab dokumentiert Unfälle und ausserordentliche Situationen und schlägt dem Vorstand aufgrund von Auswertungen weitere Massnahmen vor.

Der ZSS Krisenstab setzt sich aus allen Vorstandsmitgliedern mit Tourenleiterausbildung zusammen. Die Leitung übernimmt der Tourenchef bzw. interimistisch das zuerst alarmierte Mitglied (vgl. 3.2: Interne Alarmierung).

## 2. Grundlagen auf dem Unfallplatz

Der Tourenleiter oder ad-hoc Rettungsverantwortliche wird

1. die Gruppe sichern und weitere Unfälle verhindern
2. die Kameradenrettung und/oder Erste Hilfe koordinieren
3. Alarmieren (vgl. 3. Alarmierung)

Ist die Situation unter Kontrolle und/oder professionelle Rettung vor Ort, wird der Tourenleiter oder ad-hoc Rettungsverantwortliche

4. die Gruppe am Unfallplatz betreuen
  - a. sind die Teilnehmer fähig weiterzugehen/abzusteigen? Schockreaktionen?
  - b. Situation / Ereignis rekapitulieren
  - c. Informationspolitik: Nur der ZSS Krisenstab kommuniziert mit Mitgliedern, Medien und Dritten, Zurückhaltung der Teilnehmer bei privaten Telefonaten (vgl. 6: Informationen gegenüber Dritten)
5. je nach Ereignis die Verhältnisse sowie Wetter, Zustand der Teilnehmer etc. für Polizei, Gericht oder eigene Verarbeitung mittels Fotos, Skizzen, Notizen dokumentieren.

## 3. Alarmierung

### 3.1 Externe Alarmierung

Der Tourenleiter oder ad-hoc Rettungsverantwortliche entscheidet, ob eine externe Alarmierung nötig ist. Bei Lawinenunfällen mit Ganzverschütteten ist stets eine externe Alarmierung angezeigt.



## ZSS Zürcher Studenten Skitourenclub

Rettungsflugwacht	1414
Europäische Notrufnummer	112
Alarmierungsschema	Wer – Was – Wann – Wo – Wie viele – Weiteres

### 3.2 Interne Alarmierung

Der Tourenleiter bzw. der ad-hoc Rettungsverantwortliche informiert nach der externen Alarmierung und sobald die Situation es zulässt ein Mitglied des ZSS Krisenstabs gemäss folgender Informationskaskade.

Nicole Ackermann - 079 447 76 63

falls nicht erreichbar

Timo Küng - 076 411 15 92

falls nicht erreichbar

Andreas Mühlemann - 079 624 66 63

falls nicht erreichbar

Markus Bareit - 078 847 68 02

Die interne Alarmierung erfolgt unabhängig von der externen Alarmierung. Sie ist zwingend bei folgenden schwerwiegenden Ereignissen während einer ZSS Veranstaltung:

- Lawinenunfall mit Verschüttung und/oder Verletzung von ZSS Mitgliedern oder involvierten Drittpersonen
- Ski-, Spalten- oder Kletterunfall mit Verletzung von ZSS Mitgliedern oder involvierten Drittpersonen
- Einsatz von REGA, Bergrettung, Polizei, Sanität für ZSS Mitglieder oder involvierte Drittpersonen
- Hospitalisierung eines ZSS Mitglieds

## 4. Benachrichtigung von Angehörigen

Tourenleiter und Teilnehmer geben dem ZSS eine persönliche Notfallnummer von Angehörigen bekannt, die bei Unfällen und ausserordentlichen Situationen vom ZSS informiert werden sollen.

## 5. Berichterstattung

### 5.1 Externe Berichterstattung

Der Tourenleiter informiert das SLF über beobachtete bzw. ausgelöste Lawinenabgänge.

### 5.2 Interne Berichterstattung

Der Tourenleiter meldet alle, auch geringfügige Ereignisse spätestens mittels Rapportformular dem Tourenchef. Dazu zählen insbesondere:

- Lawinenabgang ohne Verschüttung und/oder Verletzung von ZSS Mitgliedern oder Drittpersonen
- Verletzungen mit medizinischer Versorgung (z.B. Arzt, Apotheke) von ZSS Mitgliedern
- Hilfeleistungen an Drittpersonen



## **6. Informationen gegenüber Dritten**

Tourenleiter und Teilnehmer geben Dritten und insbesondere Medien keine Auskunft zu Unfällen oder ausserordentlichen Situationen, sondern verweisen diese an den ZSS Krisenstab.

Der Tourenleiter bzw. der ad-hoc Rettungsverantwortliche weist alle Anwesenden darauf hin, dass sie gegenüber Dritten und insbesondere Medien nicht auskunftsberechtigt sind und diesen keine Fotos, Videos oder ähnliches zukommen lassen.

Ausgenommen sind Aussagen gegenüber Polizei und/oder Strafverfolgungsbehörden, wobei auch hier die vorherige Rücksprache mit dem Krisenstab empfohlen wird.

Niemand äussert sich zur Schuldfrage oder stellt Vermutungen auf, solange Abklärungen laufen.

## **7. Umsetzung**

Der Krisenstab informiert alle Mitglieder per E-Mail und mit einem kurzen Beitrag im ZSS Blättli über die wichtigsten Fakten aus diesem Merkblatt.

Die Notfallnummern und das Alarmierungsvorgehen werden regelmässig am TL-Infoabend, im Lawinenkurs und im Hochtourenkurs in Erinnerung gerufen.

Bei Ereignissen, die nicht korrekt gemeldet wurden, geht der Tourenchef auf die Verantwortlichen zu und erklärt ihnen die Wichtigkeit des Konzepts.